



Beschluss

Beschlussgegenstand

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.500,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 – 15.02.2024 zu:

1.500,00 € Sachspende durch K. Schröder
für die Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ in Wippra.

13.03.2024 **Hauptausschuss**

Beschluss – Nr: 1-79/24

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 13.03.2024

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister